



Änderungsantrag Nr. A-00702/14-ÄA-04

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

19.11.2015

Beschlussfassung

Eingereicht von

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff

Nutzbarmachung des Bowlingtreffs

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag des Antrags A-00702/14 wird wie folgt neu gefasst:

Der Bowlingtreff wird zeitnah zur Vergabe von Erbbaurecht, Pacht und Miete ausgeschrieben, um ihn, auch zur Belebung des Wilhelm-Leuschner-Platzes, wieder nutzbar zu machen.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens. In der Ausschreibung sind die Bewerber aufzufordern, ein Nutzungskonzept für den Bowlingtreff vorzulegen. Den Zuschlag soll der Bieter mit dem Konzept erhalten, das den kommunalen Entwicklungszielen am besten und am nachhaltigsten entspricht. Die Umsetzung des ausgewählten Konzeptes ist bei Vertragsabschluss durch geeignete Regelungen sicherzustellen.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Die Liegenschaft soll im kommunalen Eigentum bleiben.

Das Vorhaben ist von Interessenten mit einem Nutzungskonzept untersetzt. Es soll Angaben hinsichtlich eines kostendeckenden Betriebes bei Gewährleistung eines öffentlichen Nutzen enthalten, des Weiteren den denkmalgeschützten Bau respektieren (weitgehende Erhaltung der Bausubstanz im überirdischen Bereich) und mit den stadtentwicklungspolitischen Zielen im Einklang stehen.

Anlagen: